

2013-02-07

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 16.01.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Weber, Ralf-Peter Dr.

Fraktion der FDP

Neubert, Jürgen Dr.

Verwaltung

Raschpichler, Gerd Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Oberbürgermeister Koschig eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Ladung fest. Derzeit waren 9 Mitglieder anwesend.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

- 3 Genehmigung der Niederschriften vom 24.10. und 28.11.2012**

Die Niederschrift vom 24.10.2012 wurde genehmigt (05:00:04).

Die Niederschrift vom 28.11.2012 wurde genehmigt (07:00:02).

4 **Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Herr Oberbürgermeister Koschig verwies auf 2 befristete Niederschlagungen von Forderungen sowie auf die Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Dessau-Roßlau. Anlässlich des 175-jährigen Jubiläums ist der Opernchor des Anhaltischen Theaters im Anschluss an das Festkonzert damit geehrt worden.

5 **Öffentliche Anfragen und Informationen**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

6 **Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters**

Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters lagen nicht vor.

7 **Beschlussfassungen** 7.1 **Änderung der Hauptsatzung** **Vorlage: DR/BV/402/2012/II-30**

Der Änderung der Hauptsatzung wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 08:01:00

7.2 **Änderung der Feuerwehrsatzung** **Vorlage: DR/BV/352/2012/II-37**

Bezüglich der Nachfrage von **Herrn Schönemann** zur Notwendigkeit der Änderung erklärte **Herr Schneider, Leiter des Amtes 37**, diese ergebe sich aus der Anschaffung des Ölspurbeseitigungsfahrzeuges im vergangenen Jahr. Der Kostenersatz ist neu aufzunehmen. Weiterhin wurde eine Überarbeitung des Kostentarifes durch die Ersetzung einer Drehleiter, welche zukünftig die Bezeichnung Hubrettungsfahrzeug trägt, notwendig.

Der Änderung der Feuerwehrsatzung wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

7.3 **1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau vom 10.12.2008 - veröffentlicht im Amtsblatt vom 31. Januar 2009 (Ausgabe 2/2009)** **Vorlage: DR/BV/391/2012/VI-60**

Herr Schönemann erklärte, die Beschlussvorlage sei das Ergebnis der Verständigung mit Akteuren, die den Prozess der Erneuerung, insbesondere bei Abwasser und Trinkwasser, realisieren müssen. Über Jahre habe man sich bemüht, die Beteiligung des Bürgers bei der Gestaltung solcher Maßnahmen, wenn sie gebührenpflichtig sind, zu begleiten. Bezüglich der Sicherung der Grundversorgung und Hygiene in

dieser Stadt gebe es kaum Spielräume für Diskussionen. Aus diesem Grund sei es eine praktische Lösung auf diese Abstimmungskonstellation zu verzichten.

Herr Giese-Rehm bezog sich auf den Bereich der Kostenerstattung und verwies darauf, dass beim Erstanschluss klare Kostenregelungen bestehen mit pauschalen Erstattungen über die Meter abgerechnet. Wenn das bei Reparaturen nicht greift, sei es unproblematisch. Ansonsten müsse man noch einmal darüber reden, denn wo Bürger zur Leistungserstattung herangezogen werden, müssen sie auch mitreden.

Es gehe nicht um den Prozess der Mitbestimmung, denn dieser werde nach wie vor bleiben, bemerkte **Herr Schönemann**. Wo ein Sachzwang da ist, der eine Erneuerung nach sich zieht und wo es um eine Grundversorgung geht, könne man im Interesse eines reibungsloseren Ablaufes im Bedarfsfall nicht ewig diskutieren.

Zur Erläuterung erhielt **Herr Schmieder, Leiter des Amtes 60**, das Wort. Er legte dar, die von Herrn Giese-Rehm angesprochene Problematik sei von dieser Satzung nicht betroffen, denn die Straßenausbaubeitragssatzung werde nur dann angewendet, wenn es sich um eine Erneuerung handelt, die die Anwendung fachlich rechtfertigt. Reparaturen werden bisher und auch künftig nicht auf die Bürger umgelegt. Es gehe hier darum, dass die Teileinrichtung Straßenentwässerung, die voraussetzt, dass die Satzung angewendet wird, mit der grundhaften Erneuerung der Teileinrichtung durch die DESWA verbunden ist. Selbst wenn die Straße nicht durch die Kanalisation entwässert wird, greife die Änderung nicht und die Mitbestimmung der Bürger sei direkt über die Abstimmung gewährleistet. Die Information und Beteiligung an der Maßnahme insgesamt werde auch nicht angetastet, lediglich das Abstimmungsverfahren entfalle.

Der Vorlage wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:01

7.4 Vereinbarung zur Finanzierung der Meisterhäuser **Vorlage: DR/BV/417/2012/II-30**

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erläuterte, dass die Vereinbarung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Stadtrates und des Stiftungsrates vor dem Jahreswechsel unterzeichnet wurde. Unsicherheit bestehe noch bezüglich des Übertragungstermins. Wie dem Haushaltsvermerk des Landes zu entnehmen ist, soll die Übertragung noch im Jahr 2013 stattfinden. Allerdings sollen aus Sicht des Kultusministeriums und der Stiftung keine Anlagen im Bau übernommen werden, sondern die fertig gestellten Objekte. Es werde davon ausgegangen, dass sich der Übertragungstermin nach dem Fertigstellungstermin richtet.

Bezüglich der Frage von **Herrn Bähr**, ob kein dreiseitiger Vertrag darstellbar ist, verwies **Frau Nußbeck** darauf, dass letztendlich vom Kultusministerium klargestellt wurde, dass es 2 2-seitige Vereinbarungen sein sollen. Im Haushaltsvermerk, in dem die Planung 2013 und Folgende dargestellt ist, sei der Haushaltsansatz enthalten. Wenn sich die Finanzierungsgrundlagen ändern, dann ändert sich auch die Geschäftsgrundlage. Nachfragend bemerkte **Herr Bähr**, wenn das Land die 250 T€ gibt, sei es in Ordnung wenn wir die 200 T€ geben. Was passiert aber, wenn in 2 oder 3 Jahren plötzlich das Land die 250 T€ nicht mehr zahlt und wir aus unserem Vertrag

mit den 200 T€ nicht heraus kommen. Um das abzufangen und das Land auch unter Druck zu setzen, sollte eine entsprechende Klausel aufgenommen werden.

Aus ihrer Sicht wäre das ein Wegfall der Geschäftsgrundlage, weshalb bei der Übertragung klare Regelungen erfolgen müssen, erwiderte **Frau Nußbeck**. Dann habe man aber nur eine Rückübertragung des Objektes, was auch nicht dienlich sei, führte **Herr Bähr** aus. Man habe nur die Wahl es dann zurückzunehmen und alleine zu machen, stellte **Frau Nußbeck** fest. Für ihn stelle sich die Frage, ob im Vertrag geregelt werden kann, dass der Vertrag aufgehoben wird, wenn das Land die 250 T€ nicht mehr zahlt, erklärte **Herr Bähr**. Mit der Stiftung würde vereinbart, solange das Land die 250 T€ zahlt, zahlen wir die 200 T€. D. h., dann liege der „Schwarze Peter“ bei der Stiftung. Wenn sich einer wegdreht, könne am Ende nicht die Stiftung den „Schwarzen Peter“ haben unter dem Motto, sucht es mal in eurem Haushalt, entgegenete **Frau Nußbeck**. Der Stiftung gehöre dann das Vermögen. Wir wollen das Vermögen nicht zurück, weil wir es nicht nutzen können.

Herr Schönemann führte aus, er wolle der Sache positiv entgegen sehen, da transparent und vielversprechend dargestellt worden ist, dass das die Lösung sein soll.

Frau Nußbeck erklärte, Herr Bähr habe Recht, eigentlich wollen wir es nicht zurück, weil wir es dann alleine haben. Diese Sicherheitsklausel sollte man einbauen, denn die Voraussetzung für die Übertragung sei, dass sich alle an den Kosten beteiligen. Wenn diese Voraussetzung nicht mehr gegeben ist, wäre es schon ein Grund, die Grundlage des Vertrages infrage zu stellen.

Er würde versuchen, etwas Sicherheit für die Stadt reinzubringen, erklärte **Herr Bähr**. Soweit traue er der Landesregierung nicht, denn sie werde alle 5 Jahre neu gewählt.

Ihre Botschaft wäre, es bei der Übertragung zu regeln, erklärte **Frau Nußbeck**, denn die Verträge sind verhandelt und die Stiftung würde das nicht unterschreiben

Das Problem sei, dass die Stiftung geschlossen auftritt, bemerkte **Herr Schönemann**. Es gebe verschiedene Ebenen, die sich zu diesem Thema auch bekennen müssen. Hierin sehe er eher die Problematik.

Im Protokoll solle festgehalten werden, dass das eine Regelung der Übertragung sein soll, merkte **Frau Nußbeck** an.

Der Vorlage wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:00:00

12 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde geschlossen.

Dessau-Roßlau, 20.02.13

Oberbürgermeister Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Hösel
Schriftführerin